



Gemeinderat

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 25. Oktober 2012 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Herbert Mayer
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Hubert Niederbacher
StR Dr. Wolfgang Jörg
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Ing. Roland König
GR Markus Gerstgrasser
GR DI Andreas Pfenniger
GR Monika Rotter
GR Viktor Zolet
GR Mag. Jakob Egg
GR Mag. Kurt Leitl
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Johannes Schönherr
GR-Ers. Markus Hütter

Abwesend und
entschuldigt:

GR Doris Sailer
GR Richard Reinalter
GR-Ers. Mathias Niederbacher
GR-Ers. Stefan Oberdorfer
GR-Ers. Simone Luchetta
GR-Ers. Siegfried Ladner

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des **Stadtrates**
Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Maria Obermayr; Löschung Vorkaufsrecht – Hermann Gapp; Abwasserverband Zams-Landeck und Umgebung – Satzungsschlüssel für die Investitions- und Betriebskosten
3. Antrag des **Bau- und Wasserausschusses**
Verkauf der Gp. 929 an Dr. Richard Schweisgut
4. Anträge des **Finanzausschusses**
Erschließungskostenbeitrag – Ermäßigung; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das neue Müllverwiegesystem
5. Bericht des **Überprüfungsausschusses**
6. Anträge des **Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**
Stopptafel bei Pircher/Perfuchsberg; Halte- und Parkverbot im Bereich der Tiefgarageneinfahrt bei der Volksbank; Vergabe von Parkplätzen in der Kleis/Perfuchs; Örtliche Raumordnung – Revitalisierungszone
7. Antrag des **Wohnungsausschusses**
Wohnungsvergaben
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge gratuliert er GR Vöhl nachträglich zum Geburtstag sowie zur Geburt seiner Tochter. Des Weiteren teilt er mit, dass der TO-Punkt: „Revitalisierungszone“ von der Tagesordnung genommen und einer neuerlichen Beratung im Planungsausschuss unterzogen wird. Gleichzeitig ersucht er aus Dringlichkeitsgründen um Aufnahme eines Punktes betreffend „Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag“, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2012 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

a. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Maria Obermayr

In EZ 1273 GB 84007 Landeck – im Alleineigentum von Frau Maria Obermayr – ist das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2012 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Stadtrates ergibt sich Einstimmigkeit.

b. Löschung Vorkaufsrecht – Hermann Gapp

In EZ 1012 GB 84007 Landeck – im Alleineigentum von Herrn Hermann Gapp – ist das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2012 mit dem Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c. Abwasserverband Zams-Landeck und Umgebung – Satzungsschlüssel für die Investitions- und Betriebskosten

Die Verbandsgemeinden Zams-Landeck und Umgebung haben sich in den vergangenen Sitzungen, auf Antrag der Stadtgemeinde Landeck, mit der Überprüfung des Satzungsschlüssels für Investitions- und Betriebskosten auseinander gesetzt.

Auf Grund der Berechnungen des Ingenieurbüros Walch & Plangger, 6500 Landeck, wurde der bisherige Aufteilungsschlüssel überprüft und ein neuer Aufteilungsschlüssel errechnet. In der Verbandssitzung vom 26. Juni 2012 einigten sich die Verbandsmitglieder darauf, dass ab 1. Jänner 2013 der neue Aufteilungsschlüssel zur Anwendung gelangt.

Satzungsschlüssel Investitionskosten für die Stadtgemeinde Landeck:

Berechnung nach Einwohnern + Gästebetten + Krankenhausbetten + Kasernenbetten + Pendler

Bisher trug die Stadtgemeinde Landeck bei den Investitionskosten 55,22 %.

Nach dem neuen Schlüssel sind von der Stadtgemeinde Landeck bei den Investitionskosten 51,98 % zu tragen, was eine Reduktion um 3,24 % bedeutet.

Satzungsschlüssel Betriebskosten für die Stadtgemeinde Landeck:

Berechnung nach tatsächlichem Wasserverbrauch – Hauswasserzähler

Bisher trug die Stadtgemeinde Landeck bei den Betriebskosten 55,22 %.

Nach dem neuen Schlüssel sind von der Stadtgemeinde Landeck bei den Betriebskosten 52,18 % zu tragen, was eine Reduktion um 3,04 % bedeutet.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2012 damit befasst und stellt den Antrag, dem neuen Satzungsschlüssel für Investitions- und Betriebskosten zuzustimmen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es schwer abschätzbar ist, wie viel weniger die Stadt in Zukunft bezahlen muss. Laut Finanzverwalter Walter Gaim kann man jedoch von ca. Euro 20.000,-- bis 30.000,-- ausgehen.

Bgmstv. Jenewein freut es, dass es nunmehr zu einer gerechteren Abrechnung kommt und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen, die dabei mitgeholfen haben, insbesondere beim Vorsitzenden.

StR Jörg erkundigt sich, ob die neuen Ansätze nach dem tatsächlichen „Ist-Stand“ abgerechnet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass beim Investitionsschlüssel die Parameter die gleichen geblieben sind, bei den Betriebskosten werde jedoch nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch abgerechnet. Abschließend bedankt er sich ebenfalls bei allen Beteiligten für den gelungenen Abschluss, ganz besonders jedoch bei Walter Gaim für die rege Unterstützung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Stadtrates einstimmig einverstanden.

Sodann wird der zusätzliche Antrag „Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag“ behandelt:

Der Vorsitzende informiert, dass es im Bereich der Lachäcker eine Hochspannungsleitung gibt. Da in Zukunft Bauvorhaben im Lachäcker geplant sind, wurden Gespräche mit der Tiwag geführt und würde sich diese bereit erklären, die Masten zu entfernen – es handelt sich konkret um zwei Masten – und die Leitung in die Erde verlegen. Es ergeht nun das Ersuchen an die Stadtgemeinde, die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und

Erhaltung von Starkstromkabeln zu bewilligen. Er erachtet diese Vorgangsweise für sehr sinnvoll, da dies eine Erleichterung für künftige Bauvorhaben ist und zudem zwei Masten aus dem Landschaftsbild verschwinden. Er ersucht um Zustimmung dieser Dienstbarkeits-einräumung, welcher den bisher abgeschlossenen Verträgen mit der Tiwag entspreche.

StR König regt an, den Dienstbarkeitsvertrag dem Protokoll beizulegen.

StR Jörg fügt hinzu, dass der Dienstbarkeitsvertrag erst nach Prüfung unterschrieben werden sollte.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesichert.

GR Vöhl regt in diesem Zusammenhang an, die Überlegungen hinsichtlich eines Gehsteiges von der Bushaltestelle bis zur Volksschule Bruggen/Polytechn. Schule voranzutreiben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich dabei um ein schwieriges Vorhaben handelt. Im Bauausschuss werde immer wieder darüber beraten. Er sichert jedoch zu, dies zum Anlass zu nehmen und wiederum thematisieren.

Der Gemeinderat erklärt sich sodann einstimmig einverstanden, der Tiwag die Dienstbarkeit, wie im beiliegenden Vertrag ausgeführt, einzuräumen.

Pkt. 3) der TO.: Antrag des Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, den Vorsitz und verliest nachstehenden Antrag:

a) Verkauf der Gp. 929 an Dr. Richard Schweisgut

Mag. Dr. Schweisgut hat bei der Stadtgemeinde Landeck ein Ansuchen um käufliche Überlassung der in seinem Grundstück in Perjen an der Schrofensteinstraße liegenden Bp. 929 angesucht. Es handelt sich dabei um das Grundstück der alten Umspannstation Schrofensteinstraße, welche die Tiwag im Jahre 1997 als Gegenleistung für den Standort der neuen Umspannstation bei Perjener Innbrücke an die Stadtgemeinde Landeck überlassen hat.

Nachdem dieses 9 m² große Grundstück für die Stadtgemeinde Landeck nicht sinnvoll nutzbar ist, hat der Bau- und Wasserausschuss in seiner Sitzung am 10.10.2012 einen Grundverkauf befürwortet. Als Grundpreis wird Euro 400,--/m² vorgeschlagen, wobei alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten Gebühren und Steuern vom Grundkäufer zu tragen sind.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

Beschluss:

Mit dem beantragten Grundverkauf erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: Anträge des Finanzausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Erschließungsbeitrag – Ermäßigung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, für alle Bauvorhaben einen Zuschuss zum vorgeschriebenen Erschließungsbeitrag in Höhe von 40 % des Vorschreibungsbetrages von Amts wegen zu gewähren, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der Abgabensanspruch gem. § 12 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz ist nach dem 1.1.2012 entstanden.
2. Für Wohnobjekte wird ein Zuschuss gewährt, wenn der Abgabenschuldner seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Landeck hat. Bei einer Wohnsitzunterbrechung werden auch Zeiten des Hauptwohnsitzes vor der Unterbrechung angerechnet.
3. Für Betriebsobjekte wird ein Zuschuss gewährt, wenn sich der Sitz der Betriebsstätte seit mehr als 5 Jahren in Landeck befindet.

Bgmstv. Jenewein fügt hinzu, dass die Einheimischen automatisch einen Zuschuss gewährt bekommen, wenn sie die vorliegenden Voraussetzungen erfüllen. Dieser Zuschuss werde auch rückwirkend bis 1.1.2012 gewährt.

StR Hittler erkundigt sich, wie dies mit den Wohnbaugesellschaften gehandhabt wird.

Finanzverwalter Walter Gaim antwortet, dass jene, die ihren Sitz in Landeck haben, in den Genuss dieses Zuschusses kommen, jene Wohnbaugesellschaften, die ihren Sitz in Innsbruck oder anderswo haben, natürlich nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt vorliegendem Antrag des Finanzausschusses einstimmig zu.

b. Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das neue Müllverwiegesystem

Zur Umstellung der Müllabfuhr auf Verwiegung (Müllfahrzeug, EDV usw.) ist ein Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 390.000,00 aufzunehmen. Der Kontokorrentkredit wurde wie üblich ausgeschrieben:

Bei der Stadtgemeinde Landeck sind folgende Angebote eingelangt:

1. Volksbank Landeck

Laufzeit:	7 Jahre
Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den 1 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-Euribor = dzt. 1,375 % pro Jahr; die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich; erstmals am 1.10.2012
Verrechnungsart:	keine Kreditbereitstellungsgebühr vom Rahmen
Verzinsungsart:	Kontokorrent auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage, vierteljährlich dekursiv
Zuzählung:	100 %
Besicherung:	blanko
Kosten:	keine Bearbeitungsgebühr Euro 7,084 Kontoführungsgebühr pro Quartal
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

2. Hypo Tirol Bank

Laufzeit:	7 Jahre
Konditionen:	Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 3-Monats-EURIBOR und dem Aufschlag. Als Basis für den 3-Monats-EURIBOR wird der im Informationssystem REUTERS einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (1.1./1.4./1.7/1.10.) veröffentlichte Zinssatz herangezogen. Für die 1. Zinsanpassung gilt der 3-Monats-EURIBOR des Zuzahlungstages. Die Höhe des Aufschlages beträgt 1,35 % Punkte. Derzeit ergibt sich ein Zinssatz von 1,64 % p.a. (Ausgangsbasis – Wert 3-Monats-EURIBOR per 28.08.2012 = 0,29 % + 1,35 % Aufschlag, ohne Rundung)
Verrechnung:	vierteljährlich im Nachhinein (31.3/30.06/30.9./31.12 klm./360)
Rückzahlung:	vierteljährliche Zinszahlungen , Kapital endfällig
Zuzählung:	sofort
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	keine
Rahmenprovision:	0,50 % p.a.
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

3. Sparkasse Imst

Laufzeit:	7 Jahre
Konditionen:	EURIBOR-Bindung – Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert vom 27.08.2012: 1,2930 % p.a. Zinssatz entsprechend 1,00 %-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR bei vierteljährlicher Anpassung ohne Rundung. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich per 1.1./1.4./1.7./1.10. j.J.
Bereitstellungsgebühr:	0,125 % pro Quartal (berechnet vom zur Verfügung gestellten Rahmen)
Zuzählung:	je nach Bedarf ab sofort
Kontoführungsgebühr:	Keine Kontoführungsspesen, nur Porto
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

4. BAWAG

Laufzeit:	bis 30.09.2013, mit Prolongationsmöglichkeit
Konditionen:	dzt. 1,719 % p.a., gebunden an den 3-Monats-EURIBOR lt. OeNB + 1,45 %-Punkte Aufschlag (3-Monats-EURIBOR vom 5.9.2012; 0,269 % + 1,45 % = 1,719 %); vierteljährliche Zinsanpassung zu den Fälligkeitsterminen
Bereitstellungsgebühr:	0,125 % p.a.
Verzinsungsart:	vierteljährlich; dekursiv, kal/360

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Volksbank Landeck, einen Kontokorrentkredit, in der Höhe von Euro 390.000,00., zu o.g. Bedingungen aufzunehmen.

Bgmstv. Jenewein erklärt, dass der Euribor derzeit so tief ist, wie noch nie. Allerdings sind die Aufschläge in letzter Zeit gestiegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme es Kontokorrentkredits bei der Volksbank Landeck einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO.: Bericht des Überprüfungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ahmet Demir, das Wort und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck hat am Montag, den 8.10.2012 in der Finanzverwaltung des Rathauses die 3. Sitzung abgehalten:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung im Jahre 2012

Das Protokoll der 2. Sitzung wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

2. Kassaprüfung

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergab keinerlei Beanstandungen.

3. Prüfung Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG; Vereinshaus

Die durch Herrn Ing. Wolfgang Handle erarbeitete Baukostenliste wurde besprochen. Alle Ausschreibungskriterien wurden eingehalten, die Baukostenüberschreitungen ergaben sich aufgrund nachstehend angeführter Gründe:

- Erst während der Bauphase wurde der Pächter ZAPA gefunden, die Küchenlüftung etc. mussten nachträglich geplant und installiert werden.
- Die Testphase bei der Heizanlage hat ergeben, dass es eine zusätzliche Erdsonde braucht. Ebenso wurde mehr Sanitärmaterial bei div. Ausführungen verwendet. Somit ergibt sich die 30%ige Überschreitung bei der Heizungsanlage.
- Die technische Ausstattung des Kinos (ca. 230.000,00), Projektor, Bestuhlung und Lautsprecher waren nicht in der Kostenschätzung erfasst.
- Die ursprüngliche Fläche des Vorplatzes wurde vergrößert, was auch bei der Betonvariante zu Mehrkosten geführt hätte.

Es muss bei künftigen Projekten, bereits bei der Planung und der Kostenschätzung, die Ausführung konkretisiert werden!

4. Allfälliges

Der Finanzverwalter erläutert die Liste der Abgabenrückstände:

Abgabenrückstand inkl. MwSt.:	323.000,00
Ausgleichabgabe:	ca. 90.000,00
Vergnügungssteuer:	ca. 26.000,00
Mieten	ca. 13.000,00
Pflegeheimbeiträge	ca. 50.000,00

Die Liste der Abgabenrückstände wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Bgmstv. Jenewein merkt an, dass die technische Ausstattung des Kinos sehr wohl in der Kostenschätzung enthalten war.

Finanzverwalter Gaim erklärt, dass dem Prüfungsausschuss die von Ing. Wolfgang Handle erarbeitete Baukostenliste und deren Anmerkungen vorgelegt wurde.

Bgmstv. Mayer stimmt Bgmstv. Jenewein in diesem Punkt zu.

Hinsichtlich der Anfrage, ob die Heizung nun funktioniert, antwortet der Vorsitzende, dass es anfangs Probleme mit der Heizung gegeben hat. In der Zwischenzeit wurde alles nachjustiert und gebe es nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr einen Bericht.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Dr. Wolfgang Jörg, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Verkehrsregelungen

In der Sitzung vom 9. Oktober 2012 hat der Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss nachstehende Verkehrsregelung beschlossen.

Stoptafel beim Eltern-Kind-Zentrum in Perfuchs (Beilage 1)

Im Bereich des Eltern-Kind-Zentrums in Perfuchs mündet ein untergeordneter Verbindungsweg in die Herzog-Friedrich-Straße. Da es sich um eine unregelmäßige Kreuzung handelt, ist die Rechtsregel anzuwenden, wodurch die Situation entstehen kann, dass Fahrzeuge auf der Haupteinfahrt Herzog-Friedrich-Straße Wartepflicht haben. Es soll nun der untergeordnete Erschließungsweg bei der Einmündung in die Herzog-Friedrich-Straße mittels eines Vorschriftszeichens „HALT“ abgewertet werden, sodass eine eindeutige und Klare Vorrangregelung gegeben ist.

Beschluss:

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Halte- und Parkverbot im Bereich der Tiefgarageneinfahrt der Volksbank Landeck (Beilage 2)

Der Bereich vor der Einfahrt in die Volksbanktiefgarage stellt den wichtigsten Zugang vom Innparkplatz zur Malser Straße im Zentrum von Landeck dar und weist eine entsprechend hohe Fußgängerfrequenz auf. Die Durchmischung mit dem Fahrzeugverkehr zur Tiefgarage stellte bisher kein Problem dar. Die Stadtpolizei Landeck hat nun beobachtet, dass in diesem Bereich vermehrt Fahrzeuge unregelmäßig geparkt werden und den Fußgängerverkehr behindern. Da die in der Straßenverkehrsordnung festgelegte

Straßenbreite erhalten bleibt, ist ein Einschreiten durch die Exekutive nicht möglich. Um die Sicherheit der Fußgänger und die Zugänglichkeit der Malser Straße weiterhin zu gewährleisten, soll ein Halte- und Parkverbot erlassen werden.

StR König stellt fest, dass insbesondere am Freitag wegen des Frischemarkts Fahrzeuge und Zulieferer der „Standlbetreiber“ den Zugang zur Malser Straße behindern.

Der Vorsitzende betont, dass dies nicht nur am Freitag so ist, sondern auch unter der Woche. Da es für die Stadtpolizei bisher keine Möglichkeit zum Einschreiten gab, soll nun ein Halte- und Parkverbot in diesem Bereich eingeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Einführung des Halte- und Parkverbotes in der Feuergasse einstimmig einverstanden.

Nachstehend die Kundmachung der beiden oben angeführten Verkehrsregelungen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012, gemäß §§ 43, 44, und 94 d und 94 f der StVO 1960 i.d.d.g.F. zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu besorgende Verkehrsregelungen:

I.

1) In der Feuergasse zwischen dem Hotel Schrofenstein und der Volksbank Landeck wird entlang dem Hotel Schrofenstein ein Halte und Parkverbot verfügt.

2) Die Verbindungsstraße zwischen dem Burschweg und der Herzog-Friedrich-Straße wird an der Kreuzung mit der Herzog-Friedrich-Straße mittels „HALT“ abgewertet.

II.

1) Die unter Pkt. I. Zif. 1 verfügte Verkehrsregelung ist durch Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 lit.a Zif.13 b StVO 1960 mit dem Zusatz „Anfang und Ende“ kundzumachen.

2) Die unter Pkt. I. Zif. 2 verfügte Verkehrsregelung ist an der Kreuzung der Verbindungsstraße Burschweg mit der Herzog-Friedrich-Straße, auf Höhe des Hauses Herzog-Friedrich-Straße 44, mittels Vorschriftszeichen „HALT“ gem. § 52 Zif. 24 StVO 1960 kundzumachen.

III.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO ist der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung des Verkehrszeichens in einem Aktenvermerk festzuhalten (§ 16 AVG).

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Vergabe von Parkplätzen in der Kleis/Perfuchs (Beilage 3)

Bei der Zufahrt zur Kleis in Perfuchs wurde ein Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr erlassen, um das unregelmäßige Parken im Bereich des Kinderspielplatzes zu unterbinden. Bisher wurde diese Fläche auch von Besuchern der Veranstaltungen im Eltern-Kind-Zentrum genutzt. Viele Veranstaltungen im Eltern-Kind-Zentrum werden von schwangeren Frauen bzw. Eltern mit Säuglingen oder Kleinkinder besucht. Die Parkplätze beim Eltern-Kind-Zentrum sind für solche Veranstaltungen nicht ausreichend, weshalb ersucht wurde, die Kleis weiterhin bei Veranstaltungen nutzen zu können.

Es sollen nun dem Eltern-Kind-Zentrum in der Kleis 4 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Genehmigung gilt bis auf jederzeitigen Widerruf, gegen eine monatliche Gebühr von Euro 80,- und nur für Besucher der Veranstaltungen. Bedienstete des Eltern-Kind-Zentrums sind ausdrücklich von der Genehmigung ausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vergabe von 4 Stellplätzen in der Kleis an das Eltern-Kind-Zentrum einstimmig einverstanden.

GR Vöhl merkt in diesem Zusammenhang an, dass im Bereich Florianipark früher auch ein Stoppschild stand. Nun gelte dort eigentlich auch die Rechtsregel, nur halte sich niemand daran.

StR Jörg teilt mit, dass man sich diese Situation in diesem Bereich im Planungs- und Verkehrsausschuss noch genauer anschauen werde.

Pkt. 7) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungsausschusses, Bgmstv. Herbert Mayer, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 27. August und 10. September 2012 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 18, Top 66 (nach Müllauer) an
BASOČAK Ali, Landeck, Flirstraße 13a
- b) die 4-Zi-Wohnung Fischerstraße 124, Top 3 (nach Graber) an
EBERHART Daniela, Landeck, Urichstraße 34
- c) die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 22, Top 14 (nach Fuchsberger) an
WOLF Christine, Tobadill, Vorgiggl 76
- d) 3-Zi-Wohnung Josef-Stapf-Straße 3b, Top 14 (nach Plangger) an
LOIBL Gerald, Landeck, Perjenerweg 5
- e) 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57, Top 1 (nach Mendes) an

Beschluss:

Vorliegender Antrag des Wohnungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 8) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. GR Demir bringt folgenden Antrag der Grüne Landeck ein:

Windmessungen am Venet durchführen

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab 1. Jänner 2013 Windmessungen von einem professionellen Unternehmen am Venet durchgeführt werden.

Begründung:

Dadurch soll überprüft werden, ob der Wind für den „wirtschaftlichen“ Betrieb der Windenergieanlage und für den Eigenenergiebedarfs der Schianlage ausreicht.

Dies würde die Abgänge, den der Schitourismus am Berg verursacht, für die jeweiligen Gemeinden tragbarer machen.

Man würde bei dieser Gelegenheit auch neue Möglichkeiten eröffnen, sauber Energie zu produzieren.

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass das Land Tirol derzeit mit der Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für Windkraft in Tirol beschäftigt ist. Bevor man eine Kostenbeteiligung beschließt, sollte man auf alle Fälle den Kriterienkatalog abwarten. Sollte der Bereich Venet in diesem Katalog positiv beurteilt werden, werde man über die weitere Vorgangsweise diskutieren. Bis zum Frühjahr 2013 werde man mehr wissen. Aus diesem Grund werde man auch nicht ab 1.1.2013 mit den Messungen beginnen können und sehe er auch keinen Grund, diesen Antrag einem Ausschuss zuzuteilen.

GR Demir bedankt sich für die Ausführungen und erklärt sich damit einverstanden, vorerst den Kriterienkatalog abzuwarten.

StR Hittler teilt mit, dass er sich mit dem Bau der Windpark-Anlage am Venet einverstanden erklären würde, wenn die Anlage am Venet genehmigungsfähig ist und wenn die Stadt einen wirtschaftlichen Nutzen daraus erzielen könnte. Die Grundhaltung der Grüne – ja zu Windenergie, nein zum Ausbau der Wasserkraft – verstehe er allerdings nicht.

- b. StR König erkundigt sich nach der Handhabung, wenn eine Einladung zu einer gewerberechtigten Verhandlung an die Stadtgemeinde Landeck ergeht, im konkreten Fall gehe es um die Donau Chemie.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er immer alle Besprechungen und Einladungen persönlich wahrgenommen habe. Wenn ihm eine Teilnahme nicht möglich ist, schicke er

entweder einen politischen Vertreter oder einen Mitarbeiter des Hauses. Zum Teil werde die Stadtgemeinde Landeck auch gar nicht eingeladen und bekomme lediglich ein Protokoll zur Kenntnis übermittelt.

- c. StR König berichtet von einem Bericht in einer Lokalzeitung, in welchem über die Stadtbücherei Landeck berichtet wurde. Unter anderem sei angeführt, dass pro Jahr 28600 Ausleihungen stattfinden. Für ihn ist dies nicht ganz nachvollziehbar, zumal im Voranschlag nur Euro 1.800,- dafür veranschlagt worden sind. Bei einer Leihgebühr von Euro 0,60 müsste dieser Betrag doch viel höher sein.

Der Vorsitzende bitte um Verständnis, dass er dazu keine Antwort geben kann. Er habe keine Zahlen vor sich. Er werde dies hinterfragen und weiter darüber berichten.

- d. GR Zolet teilt mit, dass der Raum über dem Alten Kino weiterhin auf sein Bestimmung wartet und regt er an, die diesbezüglichen Beratungen dahingehend wieder aufzunehmen. Er hofft, dass man endlich zu einer Lösung finden werde.

Der Vorsitzende wird diese Angelegenheit wieder aufgreifen und zu einem Gespräch einladen.

- e. StR König bringt dem Gemeinderat eine Feststellung und Ankündigung der FPÖ Gemeinderatsfraktion auf Grund der beleidigenden Äußerung bei der letzten Stadtrats-sitzung, zur Kenntnis, die dieser Niederschrift als Bestandteil beige-schlossen wird.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG